



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 07. FEB. 2023

Ausgebrannte Fahrzeuge am Albert-Wolf-Platz 2 in Dresden AF2863/23

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte und über lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„In der Silvesternacht gab es, wie in anderen Städten auch, ebenfalls abgebrannte Fahrzeuge auf den Straßen und in den Wohnanlagen in der Landeshauptstadt Dresden, so zum Beispiel konkret am Albert-Wolf-Platz 2.“

1. Wie viele Anrufe sind nach der Silvesternacht bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen, wo ausgebrannte Fahrzeuge im öffentlichen Raum unserer Stadt gemeldet wurden?“

In der Nacht vom 31.12.2022, 20:00 Uhr bis 01.01.2023, 06:00 Uhr wurden 27 Notrufe dokumentiert.

2. „Wie viele angebrannte Fahrzeuge wurden registriert?“

Folgende Brandereignisse sind registriert:

2022/295349: Amalie-Dietrich-Platz -> 3 Fahrzeuge Vollbrand, übergreifen Brand auf 1 PKW
-> Medienberichten zufolge 7 Fahrzeuge

2023/75: Albert-Wolf-Platz -> 2 Fahrzeuge Vollbrand, übergreifen Brand auf 1 PKW und 1 Krad
-> Medienberichten zufolge 5 Fahrzeuge

3. „Wie viele der Anrufer, welche diese ausgebrannten Fahrzeuge gemeldet haben, waren die Besitzer oder Fahrzeuginhaber der beschädigten Autos?“

Den vorliegenden Erkenntnissen entsprechend gibt es zwischen Fahrzeughalter/Fahrzeughalterinnen und Anrufer/Anruferinnen keine Namensgleichheit.

4. „Können die Fahrzeughalter trotz nicht erkennbarem Zustand des Fahrzeuges noch ermittelt werden?“

Die Ermittlung der Fahrzeugführer/Fahrzeugführerinnen ist Aufgabe der Polizei.

5. „In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, um die verantwortlichen Täter dingfest zu machen?“

Hierzu sollte die Polizeidirektion Dresden Auskunft geben können.

6. „Wie lange dauert es in der Regel, bis diese Fahrzeuge beseitigt werden? Welche Kosten entstehen dadurch und wer trägt diese?“

In aller Regel werden ausgebrannte Fahrzeuge aus dem öffentlichem Straßenraum zügig entfernt.

Als Beseitigungskosten können Abschlepp-, Entsorgungs- und sonstige Kosten (Wiederherstellung der Straße, Kosten für die Wiederherstellung straßenbaulicher Anlagen, Gebäude o. ä.) in Betracht kommen. Kann ein/e Verursacher/Verursacherin ermittelt werden, trägt er/sie diese Kosten. Wird hingegen kein/e Verursacher/Verursacherin ermittelt, hat der/die Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin die Kosten für Beseitigung und Entsorgung des Fahrzeuges zu tragen. Die Kosten für die Wiederherstellung straßenbaulicher Anlagen oder Gebäude hat in der Regel der Straßenbaulastträger oder Eigentümer zu tragen.

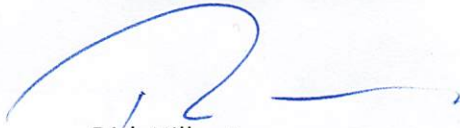
7. „Wie viele Autos sind in den letzten zehn Jahren in der Landeshauptstadt Dresden ausgebrannt? Bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln.“

Eine Auswertung erfolgte für die letzten beiden Jahre.

Im Jahr 2021 wurden 42 Einsätze registriert sowie ein Übergreifen eines Brandes auf einen weiteren PKW. Im Jahr 2022 wurden 31 Einsätze registriert sowie ein Übergreifen eines Brandes auf 3 PKW.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind in diesem Jahr zehn Einsätze registriert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert